



Absender: Beteiligungsmanagement

Vorlage-Nr.: 2006/0189

Veranlasser / Verursacher

Datum: 11.08.2006

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

### **Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	07.09.2006	3	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	19.09.2006	3	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2006	5	öffentlich
Kreistag	27.09.2006	13	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Mitgliedschaft des Landkreises Kassel in dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord zu beantragen.

#### **Begründung:**

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, ihm gehören derzeit die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner an, hat bis zum Jahre 1998 die Tierkörperbeseitigung in seinem Verbandsgebiet organisiert. Die Entsorgung der toten Tiere und der Schlachtabfälle erfolgte in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) Schwalmthal-Hopfgarten. Die Tierkörperbeseitigung im Landkreis Kassel erfolgte bis dahin auf der Grundlage eines Vertrages ebenfalls durch diese TKBA.

Ab 01.07.1998 wurde durch das Land Hessen im Einvernehmen mit den Landkreisen die Aufgabe "Tierkörperbeseitigung der Betreiberin der TKBA Hopfgarten, der Firma Schäfer GmbH, zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung für die Dauer von 10 Jahren übertragen (sog. Beleihung).

Seitdem übernimmt der Zweckverband für seine Mitglieder die Zahlung des nach § 15 Abs.2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz den Landkreisen obliegenden Drittels an den Kosten der Abholung und unschädlichen Beseitigung tierseuchenbeitragspflichtiger Tiere (die anderen Drittel werden vom Land Hessen einerseits und der Hessischen Tierseuchenkasse andererseits gezahlt). Die Zahlung der Beträge erfolgt an die Hessische Tierseuchenkasse. Die dafür nötigen finanziellen Mittel bringen die Verbandsmitglieder durch Zahlung einer Umlage auf. Die Höhe der Umlage bestimmt sich nach den von den Landkreisen der Tierseuchenkasse geschuldeten Beträge.

Das Land Hessen hat die Beleihung zum 30.06.2008 aufgekündigt, weil der Inhalt der damaligen Beleihungsverfügung durch die zwischenzeitlichen Veränderungen (Neuordnung infolge der BSE-Erkrankungen) überholt ist. Es besteht die Absicht, zum 01.07.2008 eine neue Beleihung vorzunehmen. Deren Inhalt soll in einer Arbeitsgruppe u.a. auch mit Vertretern der kreisfreien Städte und der Landkreise erarbeitet werden.

In den vergangenen Jahren sind die kreisfreien Städte und die Landkreise, obwohl sie nach dem Gesetz die Träger der Tierkörperbeseitigung sind, mit den Problemen der Tierkörperbeseitigung, die es in entsorgungstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht gab, nicht mehr befasst worden. Lediglich der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord hat sich über die Entwicklung auf dem Laufenden gehalten. Er hat nämlich mit der Betreiberin der TKBA einen Vertrag geschlossen, in dem diese sich verpflichtet hat, den Zweckverband in seinen Sitzungen über alle wichtigen Dinge, über Veränderungen im Bereich der Tierkörperbeseitigung und über die Entwicklung der TKBA zu unterrichten. Daneben werden in den Sitzungen des Verbandes häufig Referate zu aktuellen Themen aus dem Fachgebiet Tierkörperbeseitigung gehalten.

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis Kassel davon profitieren können, denn Vertreter des Landkreises wurden regelmäßig zu den Sitzungen des Zweckverbandes eingeladen.

Nunmehr hat der Zweckverband angeregt, der Landkreis und die Stadt Kassel mögen doch die Mitgliedschaft im Zweckverband beantragen. Dadurch soll ermöglicht werden, die Interessen des nordhessischen Raumes in den bevorstehenden Gesprächen mit dem Land und der Tierseuchenkasse zu bündeln und machtvoll zur Geltung zu bringen.

Unserem Landkreis würde die Chance geboten, sich durch seine Vertreter und Vertreterinnen im Verband mit dem Fachgebiet "Tierkörperbeseitigung" zu befassen und in fachlicher Hinsicht auf dem aktuellen Stand zu halten.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Kassel dem Wunsch des Zweckverbandes zu folgen, und die Vollmitgliedschaft im Verband zu beantragen.

Im Falle der Mitgliedschaft wäre der Landkreis Kassel, wie alle anderen Mitglieder auch, mit einem Vertreter im Vorstand und mit drei Vertretern in der Versammlung vertreten.

Die den Landkreis durch die Mitgliedschaft treffenden Kosten wären gering. Er hätte – wie bisher – seinen Anteil an den Kosten der Tottierentsorgung zu zahlen (dann an den Zweckverband per Umlage und nicht mehr direkt an die Tierseuchenkasse) und sich entsprechend seinem Anteil an diesen Kosten auch an den geringen Verwaltungskosten des Verbandes zu beteiligen. Eine Modellrechnung hat ergeben, dass unser Landkreis, wenn er bereits Mitglied gewesen wäre, in den vergangenen drei Jahren folgende Verwaltungskostenanteile zu zahlen gehabt hätte:

In 2003: 835 €  
In 2004: 1.328 €  
In 2005: 1.290 €.

Die den Landkreis Kassel durch die Mitgliedschaft treffende Kostenbelastung ist also sehr gering und ist angesichts der mit der Vollmitgliedschaft verbundenen Vorteile vertretbar.

Im Falle der Zustimmung des Kreistages soll die Aufnahme in den Verband mit Wirkung zum 01.01.2007 beantragt werden.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
ohne Anlagen